



WETTKAMPFORDNUNG

Inhalt

1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Regelungsbereich der Ordnung	5
1.2 Die Gremien des Sportverkehrs	5
1.3 Personenansprache	5
2. Gliederung des Sportverkehrs	5
2.1 Wettkampfebenen	5
2.2 Veranstaltungen	6
2.3 Ausschreibung/Veröffentlichung	6
2.4 Ehrenpreise	7
2.5 Bewerbung und Ausrichtung	7
2.6 Wettkampfleitung	7
2.7 Meldepflichten von Veranstaltungen	8
2.8 Kampfregeln	8
2.9 Wettkampfsystem	9
2.10 Kampfrichter	9
3. Sportverkehr	10
3.1 Altersklassen	10
3.2 Gewichtsklassen:	12
3.3 Wettkampfzeiten	15
3.4 Teilnahmeberechtigung	15
3.5 Ausländerstart	16
3.6 Startrechtwechsel	16
3.7 Meldungen	16
3.8 Beschickungsmodus	17
3.8.1 Mannschaftswettbewerbe	17
3.8.2 Mannschaftswettbewerbe	18
3.9 Berufungen	18
3.10 Wiegen	18
3.11 Erste Hilfe	19
3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich im NJV-Bereich	19
3.13 Werbung	21

4. Ligen	21
5. Anti-Doping-Bestimmungen	21
6. Alternative Wettkampfformen	21
7. Sanktionen	21
8. Schlussbestimmung	22
8.1 Diese WO-NJV tritt am 11.05.2014 in Kraft. Geändert durch den Verbandsbeirat am 08.11.2015	22
9. Anhang zur Wettkampfordnung	23
9.1 Muster-Ausschreibung NIEDERSÄCHSISCHER JUDO-VERBAND e.V.	23
9.2 Offizielle Wettkampfsysteme des NJV 2.9	24
9.3 Los-Schema für 16 Mannschaften an fünf Kampftagen	26
9.4 Los-Schema für 12 Mannschaften an fünf Kampftagen	27
9.5 Los-Schema für 9 Mannschaften an vier Kampftagen	28
9.6 NJV Los-Schema-Vorlage	29
Anhang I zur Wettkampfordnung	30
1. Grundsätze	30
2. Saisons	30
3. Wettkampfebenen	31
4. Veranstaltungen	31
5. Judogi	31
6. Ausschreibungen	31
7. Ehrenpreise	32
8. Bewerbung und Ausrichtung	32
9. Wettkampfleitungen	32
10. Veranstaltungstermine	32
11. Wettkampfsystem	32
12. Kampfrichter	33
13. Gewichtsklassen	34
14. Start- und Teilnahmeberechtigung	34
15. Ausländerstart	37
16. Startrechtwechsel	37
17. Meldungen	37
18. Auf- und Abstieg	37
19 Wiegen	38

20 Erste Hilfe	38
21 Sonderregelungen Liga	38
Los-Schema für 16 Mannschaften an fünf Kampftagen	41
Los-Schema für 12 Mannschaften an fünf Kampftagen	42
Los-Schema für 9 Mannschaften an vier Kampftagen	43
Anhang II zur Wettkampfordnung:	44
Statut der NJV-Liga der Jugend	44
1. Grundsätze	44
3.2 Altersklasse	45
Die NJV-Liga der Jugend wird in der Altersklasse U16 ausgetragen. Startberechtigt sind damit Judoka, die in dem Jahr der jeweiligen Saison 15, 14 oder 13 Jahre alt werden.	45
3.7 Wettkampffregeln	45
4. Start- und Meldemodalitäten	45
5.5. Wettkampfleitung	47
5.8 Proteste, Verstöße, Strafen	47

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelungsbereich der Ordnung

Diese Wettkampfordnung (WO-NJV) regelt den gesamten Sportverkehr innerhalb des Niedersächsischen Judo - Verbandes e.V. (NJV) verbindlich.

1.2 Die Gremien des Sportverkehrs

Die Gremien des Sportverkehrs innerhalb des NJV ergeben sich aus der NJV-Satzung. Die Zusammensetzung und Aufgabenbereiche dieser Gremien sind in der Satzung verankert und in der Geschäftsordnung (GO) sowie der Verwaltungsordnung (VO) beschrieben.

1.3 Personenansprache

Im Folgenden wird der Einfachheit halber für Personen die grammatikalisch männliche Form verwendet. Diese Form steht immer für Damen und Herren.

2. Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebenen

Der Sportverkehr des NJV wird in folgende Ebenen untergliedert:

1. Landesebene
2. Bezirksebene
3. Kreisebene

Kreise und Kreisfreie Städte können sich zu Arbeitskreisen zusammenschließen.

2.1.1 Bezirk Braunschweig:

Braunschweig (Braunschweig, Gifhorn, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel, Wolfsburg), Südniedersachsen (Göttingen, Northeim, Osterode)

2.1.2 Bezirk Hannover:

Diepholz, Weser-Leine-Bergland (Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Schaumburg), Hannover (Hannover - Stadt und Land), Nienburg

2.1.3 Bezirk Lüneburg-Stade:

Celle, Harburg-Land, Ostheide (Lüchow - Dannenberg, Lüneburg, Uelzen), Soltau-Fallingb. (Heidekreis), Stade - Cuxhaven (Cuxhaven, Stade), Verden – Rotenburg-Osterholz (Osterholz, Rotenburg, Verden)

2.1.4 Bezirk Weser-Ems:

Bentheim/Emsland (Grafschaft Bentheim, Emsland), Oldenburg (Ammerland, Cloppenburg, Delmenhorst, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch, Wilhelmshaven), Osnabrück (Osnabrück – Stadt und Land), Ostfriesland (Aurich, Emden, Friesland, Leer, Wittmund)

2.2 Veranstaltungen

2.2.1 Offizielle Veranstaltungen sind solche, die vom DJB, den Gruppen, den Landesverbänden und deren Gliederungen veranstaltet werden.

2.2.2 Der NJV veranstaltet folgende Meisterschaften:

- a) Landes-Einzelmeisterschaften U15m/w, U18 m/w, U21m/w, Männer/Frauen
- b) Landes-Vereinsmannschaftsmeisterschaften U12m/w, U14 m/w*, U16 m/w* und U18 m/w*
- c) Landes-Vereins-Mannschaftsmeisterschaften Männer/Frauen (Liga)
- d) Landes-Kata-Meisterschaften

* Die Veranstaltungen dienen als Qualifikationsmaßnahme (Landesentscheid) für das entsprechende Veranstaltungsformat des DJB [Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften (Deutscher Jugendpokal)]. Die Landesliga Jugend m/w (siehe 2.2.3) kann die LMM U16 m/w ersetzen.

Die Gliederungen führen in ihrem Bereich entsprechende Qualifikationsveranstaltungen durch, die auch unter die offiziellen Veranstaltungen des NJV fallen.

2.2.3 Weitere mögliche Veranstaltungen des NJV:

- a) Vergleichskämpfe
- b) genehmigte Landeturniere
- c) genehmigte Turniere der Gliederungen
- d) Kämpfe der Landesauswahlmannschaften
- e) NJV-Liga der Jugend (m/w)

2.3 Ausschreibung/Veröffentlichung

2.3.1 Alle offiziellen Veranstaltungen werden auf der Homepage des NJV veröffentlicht.

2.3.2 Der zuständige Referent einer offiziellen Veranstaltung muss die Ausschreibung vor einer Veröffentlichung prüfen und abzeichnen.

2.3.3 Datenschutz

Gemeldete Kämpfer erklären sich mit der Meldung und der damit verbundenen öffentlichen Teilnahme an der Meisterschaft bereit, dass Daten für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und zwecks Weitermeldung an höhere Ebenen weitergegeben und im Rahmen der Ergebnisveröffentlichung im Internet, sowie anderen Medien mit Namen, Platzierung, Gewichtsklasse und Jahrgang erscheinen werden. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial.

2.3.4 Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten Inhalte enthalten.

2.4 Ehrenpreise

2.4.1 Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Urkunde und Medaillen, die nach Möglichkeit Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.

2.4.2 Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Kämpfer der ersten vier Mannschaften eine Medaille und eine Einzelurkunde und die Mannschaften eine Mannschaftsurkunde. Die Stückzahl dieser Ehrenpreise ist auf maximal 10 je Mannschaft festgelegt.

2.4.3 Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.4.4 Die Vergabe von Ehrenpreisen für Meisterschaften der Gliederungen regeln die Gliederungen eigenständig.

2.5 Bewerbung und Ausrichtung

2.5.1 Bewerbungen um die Ausrichtung von NJV-Veranstaltungen sind an die NJV-Geschäftsstelle und das Sportreferententeam zu richten.

2.5.2 Über die Vergabe der Ausrichtung entscheidet auf Vorschlag des Sportreferententeams das Präsidium.

2.5.3 Die Vergabe von Meisterschaften in den Gliederungen regeln die Gliederungen eigenständig.

2.5.4 Der NJV kann die Rechte an den Veranstaltungen an eine dritte Partei übertragen, die in diesem Fall Vertragspartner des Ausrichters wird.

2.6 Wettkampfleitung

2.6.1 Die sportliche Leitung bei offiziellen NJV-Veranstaltungen wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Aufgabe kann delegiert werden.

2.6.2 Der Hauptkampfrichter und das Sportreferententeam bilden die Wettkampfleitung. Sie sind für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.

2.6.3 Bei Veranstaltungen der Gliederungen besteht die Wettkampfleitung aus den jeweils zuständigen Referenten der Gliederungen.

2.6.4 Die Wettkampfleitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

2.6.5 Die Wettkampfleitung ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.

2.6.6 Sollte dieses nicht der Fall und auch in einem angemessenen Zeitraum nicht herzustellen sein entscheidet die Wettkampfleitung und ein Vertreter des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abubrechen ist.

2.7 Meldepflichten von Veranstaltungen

2.7.1 Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der IJF angehören.

2.7.2 Offene nationale oder internationale Turniere (Veranstaltungen des DJB), die in der Bundesrepublik stattfinden, unterliegen der DJB-Wettkampfordnung. Veranstaltungen des NJV der NJV-Wettkampfordnung.

2.7.3 Veranstaltungen, die von Kreisen oder Bezirken auf Landesebene durchgeführt werden und im Terminplan terminlich berücksichtigt werden sollen, bedürfen der Genehmigung durch das Sportreferententeam.

2.7.4 Alle genehmigten Veranstaltungen der Gliederungen sind bis zum Ende des dritten Quartals des Vorjahres dem NJV-Sportreferententeam zu melden, um im NJV-Terminplan eingearbeitet zu werden.

2.7.5 Genehmigte Veranstaltungen auf Landesebene genießen absoluten Termenschutz für die beteiligten Altersklassen. Sofern zwei Veranstaltungen an einem Tag stattfinden, ist dieses nur möglich, wenn ein Doppelstart nicht davon betroffen wird.

2.8 Kampfgregeln

2.8.1 Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfgregel durchgeführt.

2.8.2 Bei allen NJV-Veranstaltungen kann in blauen und weißen Judogi gekämpft werden, es sei denn, die Ausschreibung enthält eine abweichende Regelung. Judoka der U12 und jünger können als Erst- und Zweitaufgerufene den Wettkampf mit einem weißen oder blauen Judogi bestreiten. In der U15 und älter hat der erstaufgerufene Kämpfer einen weißen Anzug zu tragen. Der Zweitaufgerufene hat einen weißen oder blauen Anzug zu tragen. Wann immer es zur Unterscheidung der Judoka notwendig ist, sind Zusatzgürtel zu tragen. Für Mannschaftskämpfe kann die sportliche Leitung Sonderregeln erlassen.

2.8.3 Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.

2.8.4 In den Altersklassen U21 und jünger kann ein regelwidriger Judogi einmal gewechselt werden. Tritt eine Kämpferin / ein Kämpfer am Wettkampftag erneut mit einem regelwidrigen Judogi zu einem Kampf an, erfolgt Hansoku-make. Im Übrigen gilt die Regelung des DJB.

2.8.5 Die Wettkampfmatte muss auf Landesebene ab Altersklasse U18 eine Größe von mindestens 6x6 m und eine Sicherheitsumrandung von 3 m haben. Die gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten beträgt mindestens 3 m, Abstände zum festen Gegenstand zusätzlich 0,5 m.

2.9 Wettkampfsystem

2.9.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen NJV-Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen (siehe Anhang). Bei Meisterschaften und für NJV-Turniere der Altersklasse U12, die für die NJV-Rangliste relevant sind, findet das vorgepoolte System mit anschließender KO-Runde Anwendung. Im Mannschaftsbereich finden die Kämpfe grundsätzlich im Doppel KO-System mit echtem Halbfinale statt.

2.9.2 Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben. Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben. Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

- a) wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
- b) wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
- c) wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt.

Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben. Stichkämpfe werden nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.

2.9.3 Golden Score

Bei allen Meisterschaften und Turnieren gilt die „Golden-Score“ Regel der IJF. In den Altersklassen U12 und jünger beträgt die Golden Score-Zeit eine Minute.

2.9.4 In den Ligen gilt eine Sonderregelung.

2.10 Kampfrichter

2.10.1 Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen NJV-Veranstaltungen ist der NJV-Kampfrichterreferent zuständig.

2.10.2 Bei Veranstaltungen der Gliederungen regelt der zuständige Kampfrichterreferent den Kampfrichtereinsatz.

2.10.3 Bei NJV-Meisterschaften trägt grundsätzlich der Veranstalter (NJV, Bezirk, Kreis) die Kosten für die Kampfrichter.

2.10.4 Der Kampfrichterreferent ist für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung der Kampfrichter verantwortlich. Die jeweilige Wettkampfleitung wird wie ein Kampfrichter entschädigt.

3. Sportverkehr

3.1 Altersklassen

3.1.1 In den Altersklassen U12, U15 sowie U18 und älter ist ein Doppelstart grundsätzlich möglich (siehe Punkt 3.1.2). Ein Doppelstart in verschiedenen Altersklassen an einem Wettkampftag ist nicht möglich.

3.1.2 Es werden für die offiziellen NJV-Meisterschaften und NJV-Turniere, bei denen der NJV der Veranstalter ist, die nachfolgenden Altersklassen für den Bereich dieser WO wie folgt definiert. Für Mannschaftsmeisterschaften können im Rahmen dieser Wettkampfordnung abweichende Altersklassen definiert werden.

I.) Nachwuchsbereich

männliche/weibliche Jugend unter 10 Jahren	7- 9 Jahre (U10 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren	9-11 Jahre (U12 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren	12-14 Jahre (U15 m/w)
Männer/Frauen unter 18 Jahren	15-17 Jahre (U18m/w)
Männer/Frauen unter 21 Jahren	17-20 Jahre (U21m/w)

II.) Erwachsenenbereich

Frauen/Männer ab	17 Jahre (Doppelstart: 16 Jahre)
------------------	-------------------------------------

III.) Frauen/Männer Ü30

Frauen-Altersklassen	30-34 Jahre 35-39 Jahre 40-44 Jahre 45-49 Jahre 50-54 Jahre 55-60 Jahre über 60 Jahre
Männer-Altersklassen	30-34 Jahre 35-39 Jahre 40-44 Jahre 45-49 Jahre 50-54 Jahre 55-59 Jahre 60-64 Jahre über 65 Jahre

IV.) Sonstige Altersklassen

Sollten im Rahmen dieser Ordnung per Ausschreibung andere Altersklassen für eine Wettkampfveranstaltung definiert werden, ist nachfolgende Einteilung zu berücksichtigen:

männliche/weibliche Jugend unter 11 Jahren	8-10 Jahre (U11 m/w) (kein Doppelstart)
männliche/weibliche Jugend unter 13 Jahren	10-12 Jahre (U13 m/w) (kein Doppelstart)
männliche/weibliche Jugend unter 14 Jahren	11-13 Jahre (U14 m/w) (kein Doppelstart)
männliche/weibliche Jugend unter 16 Jahren	13-15 Jahre (U16 m/w) (kein Doppelstart)
männliche/weibliche Jugend unter 17 Jahren	14-16 Jahre (U17 m/w) (kein Doppelstart)
Männer/Frauen unter 19 Jahren	16-18 Jahre (U19m/w) (Doppelstart: 15 Jahre)
Männer/Frauen unter 20 Jahren	17-19 Jahre (U20m/w) (Doppelstart: 16 Jahre)

3.1.3 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.

3.1.4 Einzelmeisterschaften werden in den Altersklassen U10, U12, U15, U18, U21 und Männer/Frauen durchgeführt. Mannschaftsmeisterschaften werden in den Altersklassen U10, U12, U14, U16, U18 und Männer/Frauen (= Liga) durchgeführt. Die Altersklasseneinteilung ist bindend. Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen kann in begründeten Einzelfällen nur das NJV-Präsidium auf Antrag des Sportreferententeams zulassen.

3.1.5 Die Wettkämpfe der U15 und jünger liegen in der Verantwortung des Landesverbandes. Einzelmeisterschaften sind für die U15 bis Gruppenebene zulässig. Für die U10 und U12 sind Einzelmeisterschaften bis Bezirksebene zulässig. In der U12 sind Mannschaftsmeisterschaften bis Landesebene zulässig. Darüber hinaus werden in der U12 auf Landesebene Sichtungsturniere veranstaltet.

3.1.6 Bei Einzel- und Mannschaftsturnieren der U12 und jünger dürfen Mädchen gegen Jungen und umgekehrt gegeneinander kämpfen, wenn dies in der Ausschreibung konkret angegeben ist. In diesen Altersklassen sind Turniere bis zur Landesebene zulässig. Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf 50 Teilnehmer pro ausgelegter Wettkampfmatte und Wettkampftag zu begrenzen.

3.2 Gewichtsklassen:

Eine Änderung bzw. Anpassung der Gewichtsklassen auf Antrag der ordentlichen DJB-Mitglieder ist grundsätzlich nur nach einer Laufzeit von 4 Jahren jeweils im Jahr der Olympischen Sommerspiele möglich. Ändern IJF, EJU und/oder DJB innerhalb dieser Olympiade Gewichtsklassen, kann als Ausnahme von dieser Regelung auch eine Anpassung auf Antrag des NJV-Präsidiums erfolgen.

3.2.1 In den verschiedenen Altersklassen gelten nachfolgende Gewichtsklassen:

Männlicher Bereich

U10 Einzel	-22, -24, -26, -28, -30, -32, -34, -37, -40, +40 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
U12 Einzel	-24, -26, -28, -30, -32, -34, -37, -40, -44, +44 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
U10 Mannschaft	-26, -28, -30, -33, -36, +36kg
U12 Mannschaft	-28, -31, -34, -37, -40, -43, +43 Kg
U15 Einzel	-34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, +66 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
Mannschaft	-37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60 kg
U18 Einzel	-46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
Mannschaft	-50, -55, -60, -66, -73, -81, +81 kg
U21 Einzel	-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
Männer/Männer Ü30	-60, -66, -73, -81, -90, -100, +100 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)

Weiblicher Bereich

U10 Einzel	-22, -24, -26, -28, -30, -32, -34, -37, +37 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
U12 Einzel	-24, -26, -28, -30, -32, -34, -37, -40, -44, +44 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
U10 Mannschaft	-26, -28, -30, -33, -36, +36 kg
U12 Mannschaft	-28, -31, -34, -37, -40, -43, +43 Kg
U15 Einzel	-33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
Mannschaft	-36, -40, -44, -48, -52, -57, +57 kg
U18 Einzel	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
Mannschaft	-44, -48, -52, -57, -63, -70, +70 kg
U21	-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)
Frauen/Frauen Ü30	-48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg oder in gewichtsnahen Pools (i.d.R. 10% Gewichts­differenz)

3.2.2 Bei Abweichungen des tatsächlichen Gewichts von nicht mehr als einer Gewichtsklasse zur Gewichtsklasse in der die Qualifikation erfolgte, können die Kämpfer bis zur Landesebene in der ihrem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse starten.

3.2.3 Die Zusammenlegung von Gewichtsklassen ist im Nachwuchsbereich nicht zulässig. Die Möglichkeit die Kämpfer in gewichtsnahen Pools zusammenzuführen ist davon unberührt, wenn eine Gewichts Differenz von in der Regel 10% nicht überschritten wird.

3.2.4 Bei Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich sind der Start und das Wiegen in der nächst höheren Gewichtsklasse zulässig. Das Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist dann auf der Wiegelisten besonders zu vermerken. In jeder Gewichtsklasse können beliebig viele Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden dürfen. Das Wechseln in die nächsthöhere Gewichtsklasse ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.

3.2.5 Eine Mannschaft muss in allen Altersklassen (Nachwuchs) mindestens die Hälfte (aufgerundet) der Gewichtsklassen besetzen.

3.2.6 Bei Einzelturnieren im Nachwuchsbereich kann die Wettkampfleitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.

3.2.7 Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Alter.

3.2.8 Bei Einzelmeisterschaften und Turnieren ist der Start nur in einer Gewichtsklasse zulässig.

3.2.9 Der Start bei Einzelmeisterschaften und -turnieren ist nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse möglich. (Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1 kg betragen und darf 66,0 kg nicht überschreiten). Bei Dezimalanzeigen wird nur die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

Sollte ein Wettkämpfer keine Gegner in seiner realen Gewichtsklasse haben, so kann er in Absprache mit der sportlichen Leitung und Zustimmung seines Betreuers folgendes entscheiden:

A) Eine Gewichtsklasse höher zu starten. Damit entfällt die Platzierung und somit die Qualifikation in der eingewogenen realen Gewichtsklasse.

B) An Freundschaftskämpfen teilzunehmen. Die betroffenen Wettkämpfer dürfen dabei nicht mehr als um eine Gewichtsklasse differieren. Freundschaftskämpfe sollten nach Beendigung der beteiligten Gewichtsklassen stattfinden.

3.2.10 Werden Veranstaltungen im Poolsystem durchgeführt (s. Anhang), so ist es möglich, Teilnehmer mit ähnlichem Gewicht in Gruppen zusammenzufassen.

3.3 Wettkampfzeiten

Grundsätzlich gelten folgende effektive Kampfzeiten:

U10 m/w	2 Minuten
U12 m/w	2 Minuten
U15 m/w	3 Minuten
U18 m/w	4 Minuten
U21 m/w	4 Minuten
Frauen	4 Minuten
Männer	4 Minuten
M+F Ü30: 30-59	3 Minuten
M+F:Ü30: 60-	2 Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

3.4.1 Bei offiziellen Veranstaltungen sind Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein einem Landesverband angehören und mindestens den 8. Kyu besitzen.

3.4.2 Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Zusätzlich muss jeder Teilnehmer ab U18 auf Landesverbandsebene zum Meldeschluss seine jährliche Wettkampflizenz vorweisen. Der Mitgliedsausweis muss beim Wiegen vorgelegt werden. Ansonsten ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht zulässig.

3.4.3 Hinsichtlich der Startberechtigung in den Ligen gelten Bestimmungen der jeweiligen Ligastatue.

3.4.4 Bei Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikationsrunde als solche teilgenommen haben. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes zulässig, die bis zum Zeitpunkt der ersten Qualifikationsrunde gemeldet sein müssen.

Für den Altersbereich der U12 gilt diese Beschränkung bei Mannschaftsmeisterschaften nicht. Hier gilt die LMM ohne Qualifikation mit offenen Kriterien (freie Zusammenstellung der Mannschaft). Die Kreise und Bezirke führen wie bisher nach ihren Kriterien die KMM/BMM durch. Die LMM wird offen ausgeschrieben und die Mannschaften können frei zusammengesetzt werden (die Beschränkung 3 Fremdstarter oder eine Kampfgemeinschaft greift nicht).

3.4.5 Die Landesvereinsmannschaftsmeisterschaften U14 m/w, U16 m/w und U18 m/w werden, sofern sie als Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften (Deutscher Jugendpokal) dienen, grundsätzlich nach den Regularien des DJB durchgeführt. Abweichend von den Bestimmungen des DJB

- a) werden die Meisterschaften nach den im NJV geltenden Kampfregeln (Sonderregelungen für den Nachwuchsbereich) durchgeführt;
- b) beträgt die Mindestgraduierung der 8. Kyu;
- c) gibt es keine Höchstzahl an Judoka in einer Mannschaft.

3.4.6 Alle DJB-Kader (D/C, C, B, A) dürfen bei Einzelmeisterschaften in höheren Altersklassen starten.

3.5 Ausländerstart

3.5.1 Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind, sind bei offiziellen NJV-Veranstaltungen startberechtigt.

3.6 Startrechtwechsel

3.6.1 Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres.

3.6.2 In den Altersklassen U18 und jünger entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des Erstwohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines Zweitwohnsitzes.

3.6.3 Die Startberechtigung in der Landesverbands-Mannschaft ist immer entsprechend der Verbandszugehörigkeit des neuen Vereins gegeben und an diese gebunden; sie unterliegt keiner Sperrfrist.

3.6.4 Nach Ablauf der allgemeinen Sperre von drei Monaten (soweit diese mangels gleichzeitigem Wohnsitz- und Vereinswechsels überhaupt greift) ist eine Mannschaftsstartberechtigung für den neuen Verein unter Anrechnung auf dessen Fremdstarterkontingent bzw. für einen dritten Verein zulässig. Eine Freigabe durch den alten Verein ist nicht erforderlich.

3.7 Meldungen

3.7.1 Meldungen zu Veranstaltungen werden durch den Verein oder die Gliederung abgegeben.

3.7.1.1 Meldungen zu Landesmeisterschaften erfolgen bezirksweise durch die zuständigen Bezirksreferenten, die auch das Meldegeld entrichten.

3.7.1.2 Meldungen zu Bezirksmeisterschaften erfolgen kreisweise durch die zuständigen Kreisreferenten, die auch das Meldegeld entrichten.

3.7.2 Bei Landes- und Bezirksmeisterschaften, die ohne vorherige Qualifikation durchgeführt werden, erfolgt die Meldung durch die Vereine. Eine ordnungsgemäße Meldung hat unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsjahr, Gewichtsklasse, Verein, und Bezirk bzw. Kreis zu erfolgen.

3.7.3 Zu Landes- oder Bezirksmeisterschaften gesetzte Athleten werden durch den verantwortlichen Landestrainer bis zum vorgegebenen Meldeschluss der Meisterschaft gemeldet.

3.7.4 Die Höhe des Meldegeldes wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Meldegelder für die jeweiligen offiziellen Veranstaltungen werden vom Verbandstag bzw. von den Bezirkstagen beschlossen.

3.8 Beschickungsmodus

3.8.1 Mannschaftswettbewerbe

3.8.1.1 Die Beschickung der Landesmeisterschaften erfolgt in der Reihenfolge der Platzierung der Bezirksmeisterschaft gemäß der Quotierung des NJV (sechs Teilnehmer je Bezirk). Wird die Quotierung nicht erreicht, kann die Wettkampfleitung auch Sportlern, welche an der Bezirksmeisterschaft nicht teilgenommen haben, einen Quotierungsplatz überlassen. Ein Recht auf einen freien Platz besteht nicht, das gilt insbesondere, wenn mehrere Sportler für einen freien Quotierungsplatz in Frage kommen. Nach Meldeschluss ist kein Auffüllen der Quotierung mehr möglich.

3.8.1.2 Die Beschickung der Bezirksmeisterschaften erfolgt in der Reihenfolge der Platzierung der Kreismeisterschaften gemäß der Quotierung der Bezirke. Wird die Quotierung nicht erreicht, kann die Wettkampfleitung auch Sportlern, welche an der Kreismeisterschaft nicht teilgenommen haben, einen Quotierungsplatz überlassen. Ein Recht auf einen freien Platz besteht nicht, das gilt insbesondere, wenn mehrere Sportler für einen freien Quotierungsplatz in Frage kommen. Nach Meldeschluss ist kein Auffüllen der Quotierung mehr möglich.

3.8.1.3 Alle DJB-Kader (DC, C, B, A) und Jugendnationalkämpfer können grundsätzlich für die Landes- und Bezirksmeisterschaften gesetzt werden, ebenfalls die NJV-Kadermitglieder. Die Entscheidung wird auf Empfehlung des für die Altersklasse zuständigen Landestrainers durch die Jugendleitung bzw. durch das Sportreferententeam getroffen. Erfolgt ein Start bei einer Meisterschaft unter der Setzebene, so gelten die üblichen Qualifikationskriterien.

3.8.1.4 Die Auslosung für eine Altersklasse erfolgt am Wettkampftag für alle Gewichtsklassen gemeinsam. Dieses ist bei offenen Veranstaltungen nach Vereinen, bei Qualifikationsmeisterschaften nach Bezirken bzw. Kreisen vorzunehmen.

3.8.1.5 Gesetzte Kämpfer bestreiten einen Vorkampf gegen einen der Drittplatzierten aus einem andern Bezirk. Bei freien Listenplätzen der anderen Bezirke kann ein Gesetzter diesen Startplatz einnehmen. Die Vorkämpfe und die Einnahme der Positionen werden am Wettkampftag ausgelost.

3.8.1.6 Kämpfer, die auf Grund von Über- oder Untergewicht eine Klasse höher oder niedriger starten, bestreiten einen Vorkampf gegen einen der Drittplatzierten aus dem eigenen Bezirk. Bei freien Listenplätzen des eigenen Bezirkes kann ein Sportler mit Über- bzw. Untergewicht diesen Startplatz einnehmen. Die Vorkämpfe und die Einnahme der Positionen werden ausgelost.

3.8.1.7 Freie Listenplätze der Bezirke können nicht von anderen Bezirken übernommen werden.

3.8.2 Mannschaftswettbewerbe

3.8.2.1 Jeder Bezirksfachverband kann sechs Mannschaften zu den Landesmeisterschaften entsenden. Wird die Quotierung nicht erreicht, kann die Wettkampfleitung auch Mannschaften, welche an der Bezirksmeisterschaft nicht teilgenommen haben, einen Quotierungsplatz überlassen. Ein Recht auf einen freien Platz besteht nicht, dass gilt insbesondere, wenn mehrere Mannschaften für einen freien Quotierungsplatz in Frage kommen. Nach Meldeschluss ist kein Auffüllen der Quotierung mehr möglich.

3.8.2.2 Wird ein Mannschaftswettbewerb als Liga durchgeführt, so wird diese durch die jeweilige Ligastatue geregelt.

3.9 Berufungen

3.9.1 DJB-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang. NJV-Berufungen haben Vorrang gegenüber Veranstaltungen der Untergliederungen.

3.9.2 Ist ein Judoka wegen einer Berufung an der Teilnahme an Qualifikationswettkämpfen verhindert, so gilt:

- a) im Nachwuchsbereich kann das Sportreferententeam die Startberechtigung für den nächsthöheren Qualifikationswettkampf erteilen.
- b) Im Erwachsenenbereich kann das Sportreferententeam die Teilnahme an weiteren Qualifikationswettkämpfen regeln.

3.10 Wiegen

3.10.1 Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen.

3.10.2 Die Teilnehmer müssen mindestens eine halbe Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start.

3.10.3 Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen.

3.10.4 Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.

3.10.5 Minderjährigen Wettkämpfern ist es nicht erlaubt sich nackt wiegen zu lassen. Diese Regelung gilt auch für die Mannschaftswettbewerbe. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Eine Gewichtstoleranz von 100g bei Jungen und Mädchen wird zugelassen.

3.10.6 Bei Poolturnieren werden die Teilnehmer einheitlich, z.B. in Judohose und T-Shirt gewogen.

3.11 Erste Hilfe

3.11.1 Bei allen Veranstaltungen muss eine ausreichende medizinische Betreuung sichergestellt werden. Es müssen mindestens ein Arzt oder Rettungsassistent, alternativ zwei Sanitäter anwesend sein.

3.11.2 Verletzungen

Die Wettkampfleitung bzw. das medizinische Personal kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich im NJV-Bereich

3.12.1 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei der

U10 m/w	5m x 5m	Sicherheitsfläche 2m	Zwischenraum 3m
U12 m/w	5m x 5m	Sicherheitsfläche 2m	Zwischenraum 3m
U15 m/w	5m x 5m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m
U18 m/w	6m x 6m	Sicherheitsfläche 3m	Zwischenraum 3m

3.12.2 Wartezeit/Golden Score

Die Wartezeit zwischen zwei Kämpfen beträgt eine Wettkampfzeit. Nach einem „Golden Score“ entspricht die Wartezeit der tatsächlichen Wettkampfzeit. In der U12 und jünger beträgt die Golden-Score-Zeit 50% der Wettkampfzeit und somit eine Minute. Im Übrigen gilt die Regelung der IJF.

3.12.3 Verbotene Aktionen

Verbotene Aktionen im Sinne der Punkte 3.12.4, 3.12.5, 3.12.6 und 3.12.7 werden – soweit nicht anders geregelt – mit Shido bestraft.

3.12.4 Shime-Waza

In der U15 und jünger sind alle Würgetechniken verboten.

3.12.5 Kansetsu-Waza

3.12.5.1 In der U12 und jünger sind alle Hebeltechniken verboten.

3.12.5.2 In der U15 und jünger sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand zum Boden verboten.

3.12.6 Griff in und um den Nacken

3.12.6.1 Der Griff in den Nacken ist grundsätzlich erlaubt.

3.12.6.2 Verboten ist in der U15 und jünger der Griff um den Nacken ohne den Judogi zu fassen.

3.12.6.3 In der U15 und jünger erfordert ein Griff um den Nacken mit Fassen des Judogi am Ärmel oder des Revers unmittelbar folgende ernsthafte Angriffsbemühungen. Erfolgen diese nicht, wird der Griff mit Shido bestraft.

3.12.7 Weitere verbotene Techniken:

3.12.7.1 In der U12 und jünger sind Techniken verboten, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden.

3.12.7.2 In der U12 und jünger sind Abtauchtchniken verboten.

3.12.7.3 Die sog. Reiter-Technik und der sog. Ungvari-Dreher sind in der Altersklasse U15 und darunter bereits beim Ansatz mit Mate zu unterbrechen. Es erfolgt keine Bestrafung. Eine eventuelle Osaе-komi-Zeit wird nicht berücksichtigt.

3.12.8 Beinfasstechniken

Beinfasstechniken werden in der U12 und jünger nur mit Shido betrafft.

3.12.9 Anzuwendendes Regelwerk

Das anzuwendende Regelwerk wird für die unter 3.1.2 Punkt IV definierten Altersklassen wie folgt festgelegt:

U11: Regelwerk der U12

U13 & U14: Regelwerk der U15

U16 & U17: Regelwerk der U18

U19 & U20: Regelwerk der U21

3.12.10 Bestrafung bei Diving und Kopfbrücke

Bei der Ausführung oder bei dem Versuch der Ausführung solcher Techniken wie Uchimata, Harai-goshi etc. durch das Beugen nach vorn und unten den Kopf zuerst in die Tatami zu "tauchen" (Artikel 25 Abschnitt b, Tabelle Ziffer 9 DJB-Wettkampffregel), zieht in der Altersklasse U15 und jünger einen Turnierausschluss nach sich. Gleiches gilt für die Kopfverteidigung. Der aus dem Ausschluss resultierende Listenplatz bleibt erhalten. Im Übrigen gilt die Regelung der IJF.

3.12.11 Anwendung des Additionssystems

3.12.11.1 In der U12 und jünger werden die Kämpfe grundsätzlich nach dem Additionssystem ausgetragen. Bei Turnieren, die ein über das Gebiet des NJV hinausgehendes Einzugsgebiet aufweisen, kann auf die Anwendung des Additionssystems verzichtet werden.

3.12.11.2 Ein Kampf wird mit 10 Kampfpunkten gewonnen. Ein Ippon zählt 5 Punkte, ein Waza-ari 2 Punkte, ein Shido für den Gegner / die Gegnerin 1 Punkt. Es können bis zu 10 Shidos verhängt werden.

3.12.11.3 Landet Uke in einer Kopfbrücke, zählt der von Tori erzielte Ippon 10 Punkte.

3.12.11.4 Nach der Ansage von Ippon wird – sofern die Höchstpunktzahl noch nicht erreicht ist – der Kampf im Boden fortgesetzt.

3.12.11.5 Bei Punktegleichstand nach der regulären Kampfzeit wird der Kampf im Golden Score fortgesetzt. Der Kämpfer, der den nächsten Punkt erzielt, gewinnt den Kampf.

3.12.11.6 Hat ein Kämpfer bereits 8 oder 9 Punkte erzielt und befindet er sich in einer Osaе komi waza-Situation, endet der Kampf nach einer Haltegriffzeit von 10 Sekunden.

3.12.11.7 Gibt Uke in Ne-waza auf, erhält Tori 5 Punkte (Ippon) und der Kampf geht im Stand weiter. Erklärt Uke, er wolle den Kampf nicht fortsetzen, endet der Kampf mit 10 Punkten für den Gegner.

3.12.11.8 In der Wettkampfliste werden für den Gewinner die tatsächlich erzielten Punkte notiert, der Verlierer erhält immer 0 Punkte; Sieg durch Kampfrichterentscheid: ein Punkt für den Gewinner.

3.12.12 Weitere Festlegungen

Soweit durch diese Wettkampfordnung keine Ausnahmen definiert werden, findet das für den Erwachsenenbereich geltende Regelwerk des DJB bzw. der IJF Anwendung.

3.13 Werbung

3.13.1 Es gelten grundsätzlich die Werberichtlinien des DJB. Im NJV-Bereich ist das Tragen der Rückennummer nicht zwingend vorgeschrieben.

4. Ligen

Die Ausgestaltung der NJV-Liga der Männer und Frauen (2.2.2 c) dieser WO) und der NJV-Liga der Jugend m/w (2.2.2 e) dieser WO) regeln Ligastatute. Sie sind direkter Bestandteil der WO und ihr als Anhang beigelegt. Änderungen an den Ligastatuten, z.B. auf Vorschlag der Fachausschüsse, bedürfen der Bestätigung des Verbandstages. Das Präsidium kann entsprechende Änderungen vorläufig in Kraft setzen.

5. Anti-Doping-Bestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des DJB (WO).

6. Alternative Wettkampfformen

Bei Turnieren im Bereich des NJV können insbesondere folgende alternative Wettkampfformen angewendet werden:

- a) „Lüneburger Modell“
- b) „NJV-Randori-Turnier“
- c) „Vielseitigkeitsturnier im NJV“
- d) „alternatives Wettkampfkonzert für Anfänger“

Erläuterungen zu den einzelnen Konzepten stehen auf der Website des NJV zur Verfügung. Hier nicht aufgeführte alternative Wettkampfformen bedürfen der Genehmigung durch das NJV-Präsidium.

7. Sanktionen

Sanktionen werden durch die Satzung, die Finanz- und Gebührenordnung, Rechtsordnung und der Wettkampfordnung des NJV geregelt.

8. Schlussbestimmung

8.1 Diese WO-NJV tritt am 11.05.2014 in Kraft. Geändert durch den Verbandsbeirat am 08.11.2015

8.2 Mit Inkrafttreten dieser WO wird die bisherige NJV-Wettkampfordnung ungültig.

8.3 Die WO-NJV hat Vorrang vor Inhalten anderer Ordnungen des NJV oder seiner Gliederungen, die ggfs. noch nicht geändert bzw. angepasst worden sind. Im Zweifelsfalle entscheidet das NJV-Präsidium.

8.4 Änderungen in der WO des DJB durch Beschlüsse der DJB-Mitgliederversammlung, die in dieser Ordnung nicht ausdrücklich NJV spezifisch geregelt sind, kann das NJV-Präsidium vorläufig in Kraft setzen.

9. Anhang zur Wettkampfordnung

9.1 Muster-Ausschreibung NIEDERSÄCHSISCHER JUDO-VERBAND e.V.

Muster-Ausschreibung

„Veranstaltung“

optional

Veranstalter:

Niedersächsischer Judo Verband e.V. (oder Gliederung)

Ausrichter:

„Name des ausrichtenden Vereins oder der Gliederung“

Ort:

„Halle, Ort, Straße“

Datum:

„Datum“

Wiegen:

„Wiegezeiten werden auf der NJV-HP nach Meldeschluss bekanntgegeben“

Teilnehmer:

„Region/Kreis/Bezirk/Land“, „Teilnehmerbegrenzung“

Wettkampfmodus:

„Modus“ (Standard Doppel-KO, Angabe nur bei Abweichung, System lt. Anhang)

Anzahl der Matten: xx

Meldegeld:

„Meldegeld“ „Zahlungsangabe“ (Angabe Bankverbindung)

Meldungen: „Meldemodus“ bis spätestens zum „Meldeschluss“ an:

„Referent und Adresse“

Anreise:

„kurze Anreisebeschreibung“

Datenschutz:

Gemeldete Kämpfer erklären sich mit der Meldung und der damit verbundenen öffentlichen Teilnahme an der Meisterschaft bereit, dass Daten zwecks der Weitermeldung an höhere Ebenen weitergegeben und im Rahmen der Ergebnisveröffentlichung im Internet, sowie anderen Medien mit Namen, Platzierung, Gewichtsklasse und Jahrgang erscheinen werden. Ein Widerspruch führt automatisch zum Ausschluss dieses Kämpfers.

Niedersächsischer Judo Verband

„Referent“

«Ausrichter»

„Verantwortlicher“

9.2 Offizielle Wettkampfsysteme des NJV 2.9

Wettkampfsysteme

1. Wettkampfsysteme

Die offiziellen Wettkampfsysteme und ihre grundsätzlichen Anwendungsbereiche sind:

1.1 KO-System mit doppelter Trostrunde ("EJU/IJF-System")

Einzelmeisterschaften im Erwachsenenbereich

1.2 Doppel-KO-System

Einzelmeisterschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich

1.3 Doppel-KO-System mit echtem Halbfinale

Mannschaftsmeisterschaften bei mehr als 8 Mannschaften

1.4 vorgepooltes KO-System (max. 2 Pools)

bei 6 bis maximal 8 Teilnehmern bzw. 8 Mannschaften

1.5 nordisches System ("Jeder gegen Jeden")

bis maximal 5 Teilnehmer bzw. 6 Mannschaften

Für Ligen bestehen gesonderte Regelungen (siehe Wettkampfordnung Abschnitt 4).

Beim **KO-System mit doppelter Trostrunde** werden diejenigen Teilnehmer in die Trostrunde eingesetzt, die gegen einen der vier um den Einzug ins Finale kämpfenden Teilnehmer ("Poolsieger" A, B, C, D) verloren haben. Teilnehmer, die aus dem gleichen Viertel der Hauptliste kommen, kämpfen sukzessive gegeneinander. Die Verlierer der Kämpfe um den Einzug ins Finale kämpfen zum Abschluss der Trostrunde um Platz 3 gegen den Teilnehmer, der nicht aus ihrer Hälfte der Hauptrunde kommt. Bei diesem System kann es keine Doppelbegegnungen geben.

Beim **Doppel-KO-System** erreichen alle Verlierer der Vorkämpfe die Trostrunde und werden nach einem festgelegten Schema, das je nach Listengröße (16, 32, 64) unterschiedlich ist, eingesetzt. Bei mehr als acht Teilnehmern kann es zu Doppelbegegnungen kommen.

Beim **Doppel-KO-System mit echtem Halbfinale** kämpfen die Poolsieger und Trostrundensieger aus einem Doppel-KO-System überkreuz im Halbfinale. Das Finale kann also a) eine Doppelbegegnung sein und b) im Extremfall von den beiden Trostrundensiegern bestritten werden.

Beim **vorgepoolten KO-System** mit 2 Pools kämpfen die Poolsieger und Poolzweiten überkreuz im Halbfinale. Das Finale kann also a) eine Doppelbegegnung sein und b) im Extremfall von den beiden Poolzweiten bestritten werden.

Im **nordisches System** kämpfen die Teilnehmer nach dem System "Jeder gegen Jeden".

2. Bewertungen

Ein Unentschieden im Einzelkampf wird in der Unterbewertung nicht gewertet (z.B. 0:0). Nichtantritt eines Wettkämpfers wird mit Höchstwertung, Nichtantritt bzw. Antritt unter der Mindeststärke einer Mannschaft wird mit der höchst möglichen Wertung (eigene Besetzung der Gewichtsklassen) als verloren bewertet.

2.1. Einzelwettbewerbe

Als Einzelkampfergebnis wird für den Sieger der Begegnung ein **Kampfpunkt** in die Wettkampfliste eingetragen.

2.2. Mannschaftswettbewerbe

a) Als Einzelkampfergebnis wird für den Sieger der Begegnung ein **Kampfpunkt** in die Mannschaftskampfliste eingetragen. Ein Unentschieden im Einzelkampf wird nicht gewertet (0:0).

b) In die Tabelle einer Poolliste (Jeder gegen Jeden) wird für den Sieger einer Begegnung zwei Gewinnpunkte, für den Unterlegenen zwei Verlustpunkte als **Tabellenpunkte** eingetragen. Im Falle eines Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.

c) Als Mannschaftskampfergebnis (KO-System) wird für die siegreiche Mannschaft der Begegnung ein **Kampfpunkt** in die Wettkampfliste eingetragen.

3. Rangfolge

Die Rangfolge im **Pool** und im **nordischen System** wird vorrangig durch die Anzahl der Siege festgelegt. Bei gleicher Siegzahl mehrerer Teilnehmer bzw. Mannschaften wird wie folgt verfahren:

Bei nur zwei Teilnehmern entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung.

Bei Mannschaften, die gegeneinander Unentschieden gekämpft haben, entscheiden die Siegpunkte bzw. Unterbewertungspunkte aus allen Mannschaftskämpfen in folgender Reihenfolge:

Siegpunkte nach Differenzverfahren (= gewonnene Einzelkämpfe minus verlorene Einzelkämpfe), Unterbewertungspunkte nach Differenzverfahren, höhere Anzahl der Siegpunkte, höhere Anzahl der positiven Unterbewertungspunkte. Ist auch hier keine Entscheidung möglich, d.h. beide Mannschaften haben jeweils gleiche Anzahl von Einzelsiegen, Einzelniederlagen, positiven und negativen Unterbewertungspunkten, so werden nachträglich Stichkämpfe entsprechend dieser **WO**-durchgeführt.

Bei drei oder mehr Teilnehmern wird wie in Abschnitt "bei nur zwei Teilnehmern-Mannschaft" angeführt verfahren, wobei zunächst alle Kämpfe zu berücksichtigen sind, danach die untereinander bestrittenen Kämpfe. Besteht bei Einzelwettkämpfen auch hier Gleichstand, werden Entscheidungskämpfe im KO-System (mit doppelter Trostrunde) durchgeführt.

Ist auch dann keine Entscheidung möglich, entscheidet das Los über die Platzierung.

9.3 Los-Schema für 16 Mannschaften an fünf Kampftagen

Losschlüssel 16 Mannschaften

1. Kampftag	Vereine				Ort 1	Ort 2	Ort 3	Ort 4	Ort 5	Ort 6
Ausrichter: 1	1	2	3	4	01:02	03:04	01:03	02:04	01:04	02:03
Ausrichter: 5	5	6	7	8	05:06	07:08	05:07	06:08	05:08	06:07
Ausrichter: 9	9	10	11	12	09:10	11:12	09:11	10:12	09:12	10:11
Ausrichter:13	13	14	15	16	13:14	15:16	13:15	14:16	13:16	14:15
2. Kampftag										
Ausrichter: 1	1	6	9	13	01:06	09:13	01:09	06:13	01:13	06:09
Ausrichter: 2	2	5	10	16	02:05	10:16	02:10	05:16	02:16	05:10
Ausrichter: 3	3	8	11	15	03:08	11:15	03:11	08:15	03:15	08:11
Ausrichter: 4	4	7	12	14	04:07	12:14	04:12	07:14	04:14	07:12
3. Kampftag										
Ausrichter: 5	1	5	11	14	01:05	11:14	01:11	05:14	01:14	05:11
Ausrichter: 6	2	6	12	15	02:06	12:15	02:12	06:15	02:15	06:12
Ausrichter: 7	3	7	9	16	03:07	09:16	03:09	07:16	03:16	07:09
Ausrichter: 8	4	8	10	13	04:08	10:13	04:10	08:13	04:13	08:10
4. Kampftag										
Ausrichter:10	1	7	10	15	01:07	10:15	01:10	07:15	01:15	07:10
Ausrichter: 9	2	8	9	14	02:08	09:14	02:09	08:14	02:14	08:09
Ausrichter:12	3	5	12	13	03:05	12:13	03:12	05:13	03:13	05:12
Ausrichter:11	4	6	11	16	04:06	11:16	04:11	06:16	04:16	06:11
5. Kampftag										
Ausrichter:16	1	8	12	16	01:08	12:16	01:12	08:16	01:16	08:12
Ausrichter:13	2	7	11	13	02:07	11:13	02:11	07:13	02:13	07:11
Ausrichter:14	3	6	10	14	03:06	10:14	03:10	06:14	03:14	06:10
Ausrichter:15	4	5	9	15	04:05	09:15	04:09	05:15	04:15	05:09

9.4 Los-Schema für 12 Mannschaften an fünf Kampftagen

<u>1. KT</u>	<u>1</u>	<u>3. KT</u>	<u>5</u>	<u>5. KT</u>	<u>12</u>
1 : 2		1 : 5		1 : 8	
3 : 4		1 : 11		1 : 12	
1 : 3		5 : 11		8 : 12	
2 : 4		<u>3. KT</u>	<u>6</u>	<u>5. KT</u>	<u>7</u>
1 : 4		2 : 6		2 : 7	
2 : 3		2 : 12		2 : 11	
<u>1. KT</u>	<u>5</u>	6 : 12		7 : 11	
5 : 6		<u>3. KT</u>	<u>7</u>	<u>5. KT</u>	<u>3</u>
7 : 8		3 : 7		3 : 6	
5 : 7		3 : 9		3 : 10	
6 : 8		7 : 9		6 : 10	
5 : 8		<u>3. KT</u>	<u>8</u>	<u>5. KT</u>	<u>4</u>
6 : 7		4 : 8		4 : 5	
<u>1. KT</u>	<u>9</u>	4 : 10		4 : 9	
9 : 10		8 : 10		5 : 9	
11 : 12		<u>4. KT</u>	<u>10</u>		
9 : 11		1 : 7			
10 : 12		1 : 10			
9 : 12		7 : 10			
10 : 11		<u>4. KT</u>	<u>9</u>		
<u>2. KT</u>	<u>1</u>	2 : 8			
1 : 6		2 : 9			
1 : 9		8 : 9			
6 : 9		<u>4. KT</u>	<u>12</u>		
<u>2. KT</u>	<u>2</u>	3 : 5			
2 : 5		3 : 12			
2 : 10		5 : 12			
5 : 10		<u>4. KT</u>	<u>11</u>		
<u>2. KT</u>	<u>3</u>	4 : 6			
3 : 8		4 : 11			
3 : 11		6 : 11			
8 : 11					
<u>2. KT</u>	<u>4</u>				
4 : 7					
4 : 12					
7 : 12					

9.5 Los-Schema für 9 Mannschaften an vier Kampftagen

Mannschaften Begegnungen

Losschlüssel 9 Mannschaften

	Vereine			Begegnung 1		Begegnung 2		Begegnung 3	
1. Kampftag									
Ausrichter : 1	1	2	3	1	: 2	2	: 3	1	: 3
Ausrichter : 5	4	5	6	4	: 5	4	: 6	5	: 6
Ausrichter : 7	7	8	9	7	: 8	8	: 9	7	: 9
2. Kampftag									
Ausrichter : 4	1	4	7	1	: 4	1	: 7	4	: 7
Ausrichter : 2	2	5	8	1	: 5	5	: 8	2	: 8
Ausrichter : 3	3	6	9	3	: 6	6	: 9	3	: 9
3. Kampftag									
Ausrichter : 9	1	5	9	5	: 9	1	: 5	1	: 9
Ausrichter : 6	2	6	7	2	: 6	2	: 7	6	: 7
Ausrichter : 8	3	4	8	4	: 8	3	: 4	3	: 8
4. Kampftag									
Ausrichter : 1	1	6	8	1	: 6	6	: 8	1	: 8
Ausrichter : 2	2	4	9	2	: 4	4	: 9	2	: 9
Ausrichter : 3	3	5	7	3	: 5	5	: 7	3	: 7

9.6 NJV Los-Schema-Vorlage

Vorkämpfe der Nachrücker gegen Drittplatzierte des eigenen Bezirks, Gesetzte gegen Drittplatzierte anderer Bezirke

Losnummer	Bezirk	Qualifikation	Pool				A:
1	BS	Platz 1	BS	Platz 1	BS	Gesetzter	1
2	BS	Platz 2	H	Platz 4	LS	Gesetzter	2
3	BS	Platz 4	WE	Platz 3	H	Gesetzter	3
4	BS	Platz 3	LS	Platz 2	H	Nachrücker	1
5	H	Platz 4			WE	Nachrücker	2
6	H	Platz					3
7	H	Platz					1
8	H	Platz 2	Pool				B:
9	WE	Platz 3	H	Platz 1	WE	Gesetzter	1
10	WE	Platz 4	BS	Platz 4	H	Gesetzter	2
11	WE	Platz 2	LS	Platz 3	BS	Gesetzter	3
12	WE	Platz 1	WE	Platz 2	BS	Nachrücker	1
13	LS	Platz 2			LS	Nachrücker	2
14	LS	Platz					1
15	LS	Platz					3
16	LS	Platz 4	Pool				C
19	WE	Gesetzter 1	LS	Platz 1	LS	Gesetzter	1
20	LS	Gesetzter 3	WE	Platz 4	BS	Gesetzter	2
21	LS	Gesetzter 2	H	Platz 3	WE	Gesetzter	3
22	BS	Gesetzter 2	BS	Platz 2	WE	Nachrücker	1
25	BS	Gesetzter 1			H	Nachrücker	2
26	LS	Gesetzter					1
31	BS	Gesetzter					3
32	WE	Gesetzter 2	Pool				D
35	BS	Nachrücker 1	WE	Platz 1	H	Gesetzter	1
36	BS	Nachrücker 2	LS	Platz 4	WE	Gesetzter	2
37	H	Nachrücker 1	BS	Platz 3	LS	Gesetzter	3
38	H	Nachrücker 2	H	Platz 2	LS	Nachrücker	1
41	WE	Nachrücker 2			BS	Nachrücker	2
42	WE	Nachrücker					1
47	LS	Nachrücker					2
48	LS	Nachrücker					1
52	H	Gesetzter					1
54	WE	Gesetzter					3
57	H	Gesetzter					3
63	H	Gesetzter 2					

Anhang I zur Wettkampfordnung

Statut der NJV-Liga der Männer und Frauen

1. Grundsätze

Die Niedersachsen-Ligen und Ligen der Bezirke sind eine Einrichtung des NJV.

Die Satzung und Ordnungen des NJV sind für die Ligen bindend.

1.1 Ligareferent

Nach §14 der Verwaltungsordnung ist der Ligareferent für den Sportverkehr der Landesligen verantwortlich. Für die Bezirksligen sind die Bezirksligareferenten zuständig und melden dem Ligareferenten. Der Ligareferent ist für die Umsetzung der Beschlüsse und Konzepte auf seiner Ebene, der Niedersachsenliga verantwortlich; in den Untergliederungen übt er eine beratende Funktion aus. Zur Beratung und Beschlussfassung während der Saison ist die Ligakommission heranzuziehen.

1.2 Ligakommission

Nach §23 der Verwaltungsordnung ist die Ligakommission das ausführende Gremium. Sie setzt sich zusammen aus

1. Ligareferent/-in (Vorsitz)
2. stellvertretender Ligareferent (=Vertreter der teilnehmenden Vereine)
3. einem Mitglied des Sportreferententeams
4. Kampfrichterreferent

Bei Stimmgleichheit innerhalb der Ligakommission entscheidet die Stimme des Ligareferenten.

1.3 Ligaausschuss

Das höchste Gremium für die Niedersachsenliga ist der Ligaausschuss. Er setzt sich zusammen aus

- a) den Vertretern der Ligakommission und
- b) den teilnehmenden Vereinen der neu zu planenden Saison
- c) den Ligareferenten der Bezirke (inkl. einem Vertreter des Bremer Verbandes)

Stimmberechtigt sind die unter a) bis c) genannten Personen. Je Verein ist eine Person stimmberechtigt. Die Beschlüsse sind für den gesamten NJV bindend.

1.4 Wahl des Ligareferent/Stellvertreter

Die Wahl des Ligareferenten und seines Stellvertreters erfolgt für zwei Jahre. Die Wahl des Ligareferenten wird in den geraden Kalenderjahren und die Wahl des Stellvertreters in den ungeraden Kalenderjahren vorgenommen.

2. Saisons

Die Saison beginnt mit dem ersten Kampftag und endet zum Jahresende.

3. Wettkampfebenen

- 1) Landesebene = Niedersachsenliga
- 2) Bezirksebene = Bezirksliga

Je nach Beteiligung an den Niedersachsenligen führen die Bezirke Qualifikationsveranstaltungen durch. Die Qualifikationen können an einem oder mehreren Tagen durchgeführt werden. Den Bezirken steht es frei, gemischte Mannschaften zu bilden um die Sportvergleiche attraktiver zu gestalten. Für diesen Fall sind die Männergewichtsklassen in einer gesonderten Tabelle zu führen. Diese Tabelle ist maßgebend für die Ermittlung des Bezirksmeisters der Männer und nur dieser Tabellenführer nimmt an der Relegation zur Landesliga der Männer teil.

4. Veranstaltungen

Die Ermittlung des Landesmannschaftsmeister und in den Bezirksmannschaftsmeistern werden in den Ligen ausgekämpft. Je nach Beteiligung können die Ligen unterteilt werden (z.B. Liga und Oberliga). Sind für ein Ligasystem nicht genügend Mannschaften gemeldet, findet die Veranstaltung in Turnierform statt. Weiteres zum Wettkampfsystem wird unter 4.11 geregelt.

Die Ausrichter der Veranstalter haben darauf zu achten, dass

1. gesonderte Umkleieräume und
2. ein nichteinsehbarer Wiegeraum in ausreichender Größe angeboten werden und
3. die Raumtemperatur in allen Bereichen entsprechend der Witterung angepasst ist.

Mattenfläche:

Grundsätzlich beträgt die Wettkampffläche 7x7 m plus Sicherheitsfläche von 3 m plus Freiraum von 0,50 m. Sollte durch die vorgegebene Hallengröße Auslegung einer Wettkampffläche von 6 mal 6 Meter erforderlich werden, kann ein Ausnahmeantrag durch die betroffenen Vereine gestellt werden.

5. Judogi

Bei allen Veranstaltungen kann in farbigen Judogi gekämpft werden. Die Kämpfer der Mannschaften haben bei den Mannschaftsbegegnungen auf Landesebene jeweils einheitlich anzutreten.

6. Ausschreibungen

6.1 Ausschreibung

Alle Ausschreibungen zu den Ligaveranstaltungen sind bis zu einem auf der Ligatagung festzusetzenden Termin an den zuständigen Ligareferenten zu senden. Dieser ist für die Verteilung an die Vereine und Weiterleitung, Veröffentlichung und an den zuständigen Kampfrichterreferenten zuständig. In der Ausschreibung muss eine Telefon-Nummer (Handy bevorzugt) des Ausrichters vermerkt werden, so dass die Veranstaltung jederzeit von außen telefonisch erreichbar ist.

6.2 Verlegung

Die Absicht einer örtlichen oder zeitlichen Kampfverlegung muss bei dem zuständigen Ligareferenten unter Angabe der Gründe, spätestens sechs Wochen vor dem tatsächlichen Termin, schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung über eine Verlegung trifft ausschließlich die Ligakommission. Die Benachrichtigung über den Beschluss erfolgt innerhalb von zwei Wochen schriftlich/email durch den Ligareferenten an alle Beteiligten.

6.3 Zusammenlegung

Es gelten die in 4.6.2 Verlegung aufgeführten Punkte. Sollte an einem Austragungsort nur eine Begegnung stattfinden (z.B. durch Ausscheiden einer Mannschaft, kann die Liga-kommission die Veranstaltung auch ohne Antrag verlegen.

6.4 Reihenfolge der Begegnungen

Der Ausrichter eines Kampftages kann die ausgeloste Reihenfolge nach dem Losschlüssel neu ordnen. Diese neue Reihenfolge wird mit der Ausschreibung des Wettkampftages durch den Ligareferenten bekannt gegeben.

7. Ehrenpreise

Der Mannschaftsmeister, der Vizemeister und der Drittplatzierte erhalten einen Pokal, eine Mannschaftsurkunde und Einzelurkunden für die eingesetzten Kämpfer.

Die Vergabe von Ehrenpreisen in den Bezirksligen regeln die Bezirke eigenständig.

8. Bewerbung und Ausrichtung

Die Ausrichtungen und Kampfpaarungen werden jährlich für jede Saison gemäß einem Losschlüssel ausgelost (Ligaausschuss). Das Auslosen ist so vorzunehmen, dass ein jährlicher Wechsel für Doppelausrichtungen stattfindet, d.h. andere Vereine erhalten zwei Heimveranstaltungen. Anträge zur Ausrichtung von eventuell zentral durchgeführten Ligaveranstaltungen sind an den Ligareferenten zu richten.

9. Wettkampfleitungen

Bei dezentralen Ligaveranstaltungen übernimmt die Wettkampfleitung der Hauptkampfrichter. Bei zentralen Ligaveranstaltungen übernimmt die Wettkampfleitung der Ligareferent oder ein anderes Mitglied der Ligakommission.

10. Veranstaltungstermine

Ligatermine werden verbindlich durch das NJV-Sportreferententeam festgesetzt.

11. Wettkampfsystem

11.1 Das für die kommende Saison gültige Wettkampfsystem wird auf der Ligaausschuss-Tagung vorgeschlagen. Auf Landesebene kann in den Ligen mit 9, 12 oder 16 Mannschaften gekämpft werden. Der Losschlüssel für die Systeme ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Ligaausschuss entscheidet über das Liga- bzw. Wettkampfsystem. Je nach Beteiligung kann ein anderer Modus bestimmt werden. Bei 13-16 Mannschaften wird ein 16er Verteilungsschlüssel mit 5 Kampftagen verwendet. Bei 10-12 Mannschaften wird ein anderer Verteilungsschlüssel verwendet. Es kann die Liga dann auch an 4 Kampftagen durchgeführt werden. Der Ligareferent kann bei Wahl des Verteilungsschlüssels die Liga entsprechend mit Mannschaften aus der Relegation auffüllen. Sollten sich Mannschaften kurzfristig abmelden, kann der Losplatz frei bleiben oder es kann durch die Ligatagung eine Mannschaft berufen werden. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der Bezirksmeister, Relegation, Auf- und Abstieg der NJV-Liga sowie der Regionalliga. Erst nachrangig kann dann eine andere Vereinsmannschaft nach „Umlaufbeschluss“ der beteiligten NJV-Ligavereine benannt werden.

11.2 Die Bezirke legen ihr Wettkampfsystem je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in eigener Zuständigkeit fest.

11.3 Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Einzelkampfpunkte, nicht die Wertungspunkte, ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.

11.4 Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Einzelpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet in entsprechender Anwendung der vorgenannten Regelung die Differenz der Wertungspunkte über den höheren Tabellenstand. Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiegepunkte vor Wertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, werden Stichkämpfe in drei Gewichtsklassen durchgeführt.

12. Kampfrichter

12.1 In den Niedersachsen-Ligen stellt jeder teilnehmende Verein einen Landeskampfrichter, der nicht dem Verein angehören muss, aber für den Ligabetrieb ohne Einschränkung einsetzbar sein muss.

12.2 Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen Liga-Veranstaltungen ist der jeweilige Kampfrichterreferent zuständig. Die Zahl der einzusetzenden Kampfrichter wird auf der Ligatagung festgesetzt.

12.3 Bei Nichtantreten der eingesetzten Kampfrichter können anwesende Kampfrichter die Kampfrichtertätigkeit übernehmen. Sie erhalten genauso wie die eingesetzten Kampfrichter ihre Reisekosten ersetzt. Sind keine der Ebene entsprechend lizenzierten Kampfrichter anwesend, können die teilnehmenden Vereine sich auf eine einvernehmliche Regelung einigen. Findet keine einvernehmliche Einigung statt, so muss die Veranstaltung verlegt bzw. wiederholt werden. Die Ligakommission ist unverzüglich zu verständigen.

13. Gewichtsklassen

13.1 Regulär wird die Liga in den Einzelgewichtsklassen ausgetragen. Die Kämpfer in den Ligen der Männer und Frauen sind in allen Gewichtsklassen ab Wiegegewicht startberechtigt. Davon ausgenommen sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die ab Wiegegewicht nur eine Klasse höher starten dürfen.

13.2 Die Bezirke entscheiden in eigener Zuständigkeit über eine Streichung der unteren und/oder der oberen Gewichtsklasse.

13.3 Es muss mindestens die Hälfte (aufgerundet) der Gewichtsklassen besetzt werden (Mindeststärke).

14. Start- und Teilnahmeberechtigung

14.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind in den Ligen Vereine, die Mitglied im NJV oder im Bremer Judo Verband sind.

Das Meldegeld für die Teilnahme an den Landesligen (Frauen/Männer) beträgt bis zu 300,00 EUR unter Anrechnung der eingenommenen Strafgeelder aus der vorausgegangenen Saison. Anlässlich der Ligatagung wird das tatsächliche Meldegeld festgesetzt. Für die Teilnahme an der Liga muss der Verein sein Meldegeld bis spätestens 4 Wochen vor Saisonbeginn überwiesen haben, ansonsten verliert er sein Startrecht.

Pro Verein kann nur eine Mannschaft in der Niedersachsenliga Männer bzw. Frauen starten.

In den Ligen des NJV ist grundsätzlich immer ein eingetragener Verein der juristische Partner. Kampfgemeinschaften sind nicht vorgesehen und die Übertragung von Startrechten muss genehmigt werden. Ein Verein als Teilnehmer an einer Liga kann sich einen "Künstlernamen" zulegen. Dieser Künstlernamen hat nur nach außen Wirkung, juristischer Partner bleibt immer der Verein.

Eine Übertragung des Startrechts eines einzelnen Vereins an einen anderen Verein oder eine Kampfgemeinschaft als e.V. ist nicht möglich, da dies ein anderer Verein ist und dieser sich über die Bezirksliga zu qualifizieren hat. Eine Übertragung eines Startrechts eines Vereines bzw. von Kampfgemeinschaften an einzelne Vereine ist nur möglich, wenn dieser Verein das Startrecht der Kampfgemeinschaft fortführt und dieser Verein Mitglied dieser Gemeinschaft (e.V.) war. Gründe hierfür können der Rückzug der anderen Vereine aus der Gemeinschaft oder der Entzug der finanziellen Basis dieser Gemeinschaft/Vereins sein. Dies muss beim Ligaausschuss beantragt werden und dieser hat im sportlichen Sinne eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung des Ligaausschusses ist bindend.

14.2 Teilnahmeberechtigung

Für diese Vereine sind startberechtigt:

- a) Teilnehmer, die in keiner anderen Liga in der Saison starten oder
- b) Teilnehmer, die in einer Liga der untergeordneten Ebene starten oder

c) maximal zwei „Doppelstarter“, die in einer Liga der übergeordneten Ebenen als Starter gemeldet sind (Mannschaftsstartberechtigung).

Startet er in einer übergeordneten Liga für eine weitere Mannschaft dieses Vereins, gilt er automatisch als Doppelstarter und muss als solcher mit gemeldet werden. Bei einem „Doppelstart“ muss der Teilnehmer Mitglied in dem startenden Verein sein.

14.3 Ist ein Teilnehmer nicht Mitglied in dem Liga-Verein, muss eine Freigabe auf dem gültigen NJV-Formular seines Heimatvereins vorliegen. Diese Freigabe in Form einer pdf- oder jpg-Datei ist ausreichend, soweit sie einwandfrei lesbar ist. Sie kann dann in dieser Form beim Ligareferenten per Email eingereicht werden. Eine Übersendung im Original wird weiterhin akzeptiert. Bei Teilnehmern, die Mitglieder eines Vereins außerhalb des Landesverbandes des Liga-Vereins sind, muss zusätzlich zur Freigabe des Heimatvereins eine Freigabe dieses Landesverbandes vorliegen. Es dürfen maximal 3 Kämpfer aus anderen Landesverbänden für einen Ligaverein starten.

14.4 Für den unter 4.14.3. genannten Personenkreis ist vor dem ersten Kampftag eine Mannschaftsstartberechtigung durch die Geschäftsstelle des NJV in den Pass einzutragen. Alternativ können alle möglichen Starter in einer Mannschaftsstartliste erfasst werden. Diese wird durch den Liga-Verein zusammen mit den unter 4.14.3. aufgeführten Freigaben und unter Meldung der Doppelstarter bis vier Wochen vor dem ersten Kampftag an den zuständigen Ligareferenten geschickt. Dieser prüft die Angaben und bestätigt die Mannschaftsliste.

Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Über das anzuwendende Verfahren entscheidet der Ligaausschuss. Kann die Startberechtigung einzelner Liga-Kämpfer auf Grund fehlender Unterlagen vor Saisonbeginn nicht nachgeprüft werden, erhält der/die Betreffende kein Startrecht (Streichung in der Mannschaftsstartliste).

Eine zu Unrecht erteilte Startberechtigung ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt.

14.5 Der Start eines Teilnehmers ist nur für eine Mannschaft innerhalb einer Wettkampfebene zulässig. Die Bezirksliga bzw. -oberliga werden als verschiedene Wettkampfebenen angesehen.

14.6 Die DJB Wettkampflizenz (WKL) ist gemäß Wettkampfordnung verpflichtend für alle Teilnehmer ab der Altersklasse U18, die am Ligabetrieb des NJV teilnehmen. Dieses bedeutet für die Judoka, die bis 01.03. des lfd. Sportjahres keine WKL für das gleichlautende Kalenderjahr beantragt haben und daher zu diesem Zeitpunkt nicht in der Datenbank des DJB als „gültig bis Ende Februar des Folgejahres“ eingetragen sind, eine Streichung aus der Mannschaftsliste ihres Vereines ohne eine weitere Rückfrage!

Bei fehlendem DJB-Mitgliedsausweis an der Waage ist in Ausnahmefällen der Start des Kämpfers zulässig. Hierzu muss sein gültiger Personalausweis der sportlichen Leitung vorgelegt werden. Das Fehlen des DJB-Mitgliedsausweises ist auf der Wiegelisten zu vermerken. Binnen 7 Tage ist unaufgefordert durch den Verein beim Ligareferenten der DJB-Mitgliedsausweis (Kopien der relevanten Seiten) vorzulegen. Erfolgt dieses nicht fristgerecht, wird der Wettkämpfer aus der Wettkampfbegegnung ohne weitere Nachfrage gestrichen.

14.7 In der Bezirksliga Männer ist der vorletzte Jahrgang der U18 und in der NJV-Liga Männer ist der jüngste Jahrgang der U21 Männer startberechtigt. In der NJV-Liga Frauen ist der jüngste Jahrgang der U21 Frauen startberechtigt.

Die Kämpfer müssen das erforderliche Alter im Jahr der Durchführung der Aufstiegsrunde (Relegation) aufweisen.

15. Ausländerstart

Für jede Mannschaft dürfen nicht mehr als zwei Ausländer starten. Dabei ist es unerheblich, ob sie aus EU-Ländern oder sonstigen Ländern kommen.

Die o.g. Ausländer sind wie „Starter außerhalb des Landesverbandes“ zu betrachten. Die drei startberechtigten Judoka berechnen sich aus einer Kombination **„Ausländer und anderer Landesverband“**, z.B. zwei Judoka aus Holland und ein Judoka aus dem LV Hamburg und umgekehrt. Eine Freigabe des nationalen Verbandes muss vorliegen.

Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind, sind wie DJB-Mitglieder zu betrachten. Der Nachweis des Zuzuges ist durch eine amtliche Bescheinigung zu erbringen.

16. Startrechtwechsel

Kämpfer, die bis 4 Wochen vor dem 1.Kampftag den Verein wechseln, sind ohne Wartefrist in den Ligen startberechtigt. Danach ist kein Startrecht mehr möglich.

17. Meldungen

Nach der Einladung zur Ligatagung (6 Wochen vor der Tagung) müssen alle Liga-Vereine für die folgende Saison schriftlich ihre **Teil- oder Nichtteilnahme** dem entsprechenden Ligareferenten mitteilen. Die Nachricht muss termingerecht 4 Wochen vor Beginn der Ligatagung erfolgen. Nach der Ligatagung sind Meldungen durch Vereine nicht mehr möglich.

18. Auf- und Abstieg

18.1 Der Tabellenplatz nach dem letzten Ligakampftag ist entscheidend für die Reihenfolge des Auf- oder Abstiegs. Die Vereine der Plätze elf und zwölf steigen direkt in die Bezirksliga ab.

18.2 Die vier Aufsteiger aus den untergeordneten Bezirksligen kämpfen mit den Platzierten des neunten und zehnten Platzes im Modus „Jeder gegen Jeden“ um die zu vergebenden Aufstiegsplätze. Die bestplatzierten Mannschaften der Relegation steigen dann zahlenmäßig bis zur Sollstärke in die NJV-Liga auf unter Berücksichtigung des Aufstieges des Landesmeisters in die Regionalliga Nord und/oder Absteigers aus der Regionalliga Nord.

18.3 Die Austragung der Aufstiegsrunde (Relegation) wird beim amtierenden Bezirksmeister des zuständigen Bezirkes durchgeführt. Die Bezirke werden im jährlich wechselnden Rhythmus die Ausrichtung übernehmen.

18.4 Zur Niedersachsenliga benennt jeder Bezirk den Bezirksmeister als Aufsteiger. Aus der Bezirksliga kann nur der Erstplatzierte aufsteigen. Dieser wird vom Bezirksligareferent an den NJV-Ligareferent gemeldet. Die erstplatzierten Vereine nehmen an der der Relegation teil. Falls ein Bezirksmeister sein Startrecht nicht wahrnimmt, fällt das Recht an die nachfolgend platzierten Mannschaften in absteigender Reihenfolge.

18.5 Tritt ein Verein an zwei Kampftagen nicht bzw. unter Mindeststärke an oder scheidet freiwillig in der laufenden Saison aus der Liga aus, so steht er automatisch als Absteiger der Liga fest. Alle bisherigen Kämpfe dieses Vereins werden nicht gewertet.

18.6 Ein Aufstiegsplatz ist in der Niedersachsenliga bindend. Wird der Aufstiegsplatz bzw. die Teilnahme an der Aufstiegsrunde nicht wahrgenommen, hat der Verein in der folgenden Saison kein Startrecht in dieser Liga (NJV).

Für die NJV-Frauenliga wird die Konsequenz der Aussage zu 18.6 auf der nächsten Ligatagung durch die Mannschaftsführer der beteiligten Frauen-Vereine durch eine jährlich wiederkehrende Aussprache mit anschließender Abstimmung über eine weitere Teilnahme - bei einer Nichtteilnahme / Abtretung des Startrechtes an einen anderen Verein an der Aufstiegsrunde zur Regionalliga Nord der Frauen – in der neuen Saison abschließend behandelt.

19 Wiegen

Vor Wiegebeginn ist eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste bei der sportlichen Leitung hinterlegt. Die Wettkampfleitung hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen. Wiegezeiten müssen einhalten werden. Nach Wiegeschluss wird keine Starterlaubnis mehr erteilt.

20 Erste Hilfe

Ein Einsatz von am Wettkampftag eingesetzten Kämpfern als medizinische Betreuung ist nicht statthaft. Die Betreuung der Veranstaltung hat durch einen Arzt oder Rettungsassistenten bzw. zwei Sanitätern zu erfolgen.

21 Sonderregelungen Liga

21.1 Nichtantritt

Wenn feststeht, dass das Erscheinen oder das rechtzeitige Erscheinen einer Mannschaft nicht möglich ist, muss diese sofort den Ausrichter telefonisch benachrichtigen. Innerhalb Wochenfrist hat durch die nichtangetretene Mannschaft ein schriftlicher Bericht an die Ligakommission (Ligareferent) zu erfolgen.

21.2 Verstöße

Sollten Verstöße gegen diese WO bei einer Ligaveranstaltung festgestellt werden, muss trotz Feststellung solcher Verstöße diese Veranstaltung durchgeführt werden, es sei denn, es kann die Sicherheit nicht durch kurzfristig (i.d.R. nach 60 Minuten) eingeleitete Maßnahmen gewährleistet werden. Im Falle eines Verstoßes hat ein schriftlicher Bericht des Hauptkampfrichters innerhalb einer Wochenfrist an die Ligakommission (Ligareferent) zu erfolgen.

21.3 Proteste

Im Falle eines Protestes hat innerhalb einer Wochenfrist ein schriftlicher Bericht des protestierenden Vereins sofort an die Ligakommission (Ligareferent) zu erfolgen. Der Bericht muss eine ausführliche Begründung, die zum Protest geführt hat, enthalten.

21.4 Meldepflicht

Der Ausrichter ist verpflichtet am Tage der Veranstaltung die Ergebnisse an den zuständigen Ligareferenten weiterzuleiten. Der Ligareferent ist im Rahmen der Ergebnismeldung über Verstöße und Proteste zu informieren.

Wiege-, Wettkampflisten und die Mannschaftsaufstellungen sind dem Ligareferenten zu übermitteln. Dieses kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Im Falle von E-Mail Fax müssen die Originalunterlagen während der laufenden Saison jederzeit dem Ligareferenten zur Verfügung gestellt werden können.

21.5 Rechtsprechung

Die Ligakommission entscheidet über die Verstöße und Proteste im Bereich der zugehörigen Ligen. Es gelten entsprechend die Regelungen der Rechts- und Verfahrensordnung des NJV (RVO), wobei bei Aussprache einer Sperre eines Judoka in der NJV-Liga der Kalendermonat mit einem Wettkampftag dieser Liga gleichgesetzt wird und auch nur dort verbüßt werden kann. Die nicht verbüßte Restsperre aus der laufenden NJV-Ligasaison übertragen. Noch nicht verbüßte Sperren aus dem NJV-Ligabetrieb verfallen nach Ablauf der übernächsten Ligasaison, nach der sie verkündet worden sind.

Gegen die Entscheidung der Ligakommission kann von dem Betroffenen innerhalb von vierzehn Tagen nach der Zustellung des Beschlusses in postalischer Briefform oder als Email beim Rechtsausschuss (RA) des NJV Beschwerde erhoben werden.

In der Beschwerde ist eine ausführliche Begründung gegen die Entscheidung der Ligakommission vorzunehmen. Sollte diese Begründung nicht innerhalb der 14-tägigen Frist beim RA eingegangen sein, tritt Fristverwirkung ein. Der RA entscheidet endgültig.

21.6 Strafregelung

Für die NJV-Ligen gelten ergänzend zur RVO folgende Strafregelungen:

- | | |
|--|-----------|
| a) kein regelkonformer DJB-Mitgliedsausweis an der Waage
z.B. Jugendbild | 15,- EUR |
| b) keine fristgerechte Einladung (Ausschreibung) | 25,- EUR |
| c) verspätete Ergebnisdurchsage | 25,- EUR |
| d) verspätete Kampflistenverschickung | 25,- EUR |
| e) ohne Meldung eines Kampfrichters | 100,- EUR |
| f) verspätete Startmeldung | 125,- EUR |
| g) eigenmächtige Verlegung | 250,- EUR |
| h) Rückzug der Startmeldung | 250,- EUR |
| i) Nichtantritt/Antritt unter Mindeststärke | 250,- EUR |
| j) Das Wettkampfergebnis eines Mannschaftskampfes wird bei Einsatz eines nicht-startberechtigten Judoka umgewandelt in einen Sieg für den gegnerischen Verein mit der höchstmöglichen Punktzahl (lt.Wiegeliste). | |

Die Bezirke regeln die Höhe der oben angeführten Strafgelder in eigener Zuständigkeit. Die für die NJV-Ligen gültigen Strafregelungen sind dabei nicht zu überschreiten.

Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, verlieren ihr Startrecht und können auf Antrag durch das Präsidium des NJV für den gesamten Sportverkehr innerhalb des NJV gesperrt werden.

Die Strafgelder müssen innerhalb einer Woche nach Aufforderung durch die Ligakommission an den Veranstalter (NJV) überwiesen werden.

Los-Schema für 16 Mannschaften an fünf Kampftagen

Losschlüssel 16 Mannschaften

1. Kampftag	Vereine				Ort 1	Ort 2	Ort 3	Ort 4	Ort 5	Ort 6
Ausrichter: 1	1	2	3	4	01:02	03:04	01:03	02:04	01:04	02:03
Ausrichter: 5	5	6	7	8	05:06	07:08	05:07	06:08	05:08	06:07
Ausrichter: 9	9	10	11	12	09:10	11:12	09:11	10:12	09:12	10:11
Ausrichter:13	13	14	15	16	13:14	15:16	13:15	14:16	13:16	14:15
2. Kampftag										
Ausrichter: 1	1	6	9	13	01:06	09:13	01:09	06:13	01:13	06:09
Ausrichter: 2	2	5	10	16	02:05	10:16	02:10	05:16	02:16	05:10
Ausrichter: 3	3	8	11	15	03:08	11:15	03:11	08:15	03:15	08:11
Ausrichter: 4	4	7	12	14	04:07	12:14	04:12	07:14	04:14	07:12
3. Kampftag										
Ausrichter: 5	1	5	11	14	01:05	11:14	01:11	05:14	01:14	05:11
Ausrichter: 6	2	6	12	15	02:06	12:15	02:12	06:15	02:15	06:12
Ausrichter: 7	3	7	9	16	03:07	09:16	03:09	07:16	03:16	07:09
Ausrichter: 8	4	8	10	13	04:08	10:13	04:10	08:13	04:13	08:10
4. Kampftag										
Ausrichter:10	1	7	10	15	01:07	10:15	01:10	07:15	01:15	07:10
Ausrichter: 9	2	8	9	14	02:08	09:14	02:09	08:14	02:14	08:09
Ausrichter:12	3	5	12	13	03:05	12:13	03:12	05:13	03:13	05:12
Ausrichter:11	4	6	11	16	04:06	11:16	04:11	06:16	04:16	06:11
5. Kampftag										
Ausrichter:16	1	8	12	16	01:08	12:16	01:12	08:16	01:16	08:12
Ausrichter:13	2	7	11	13	02:07	11:13	02:11	07:13	02:13	07:11
Ausrichter:14	3	6	10	14	03:06	10:14	03:10	06:14	03:14	06:10
Ausrichter:15	4	5	9	15	04:05	09:15	04:09	05:15	04:15	05:09

Los-Schema für 12 Mannschaften an fünf Kampftagen

<u>1. KT</u>	<u>1</u>	<u>3. KT</u>	<u>5</u>	<u>5. KT</u>	<u>12</u>
1 : 2		1 : 5		1 : 8	
3 : 4		1 : 11		1 : 12	
1 : 3		5 : 11		8 : 12	
2 : 4		<u>3. KT</u>	<u>6</u>	<u>5. KT</u>	<u>7</u>
1 : 4		2 : 6		2 : 7	
2 : 3		2 : 12		2 : 11	
<u>1. KT</u>	<u>5</u>	6 : 12		7 : 11	
5 : 6		<u>3. KT</u>	<u>7</u>	<u>5. KT</u>	<u>3</u>
7 : 8		3 : 7		3 : 6	
5 : 7		3 : 9		3 : 10	
6 : 8		7 : 9		6 : 10	
5 : 8		<u>3. KT</u>	<u>8</u>	<u>5. KT</u>	<u>4</u>
6 : 7		4 : 8		4 : 5	
<u>1. KT</u>	<u>9</u>	4 : 10		4 : 9	
9 : 10		8 : 10		5 : 9	
11 : 12		<u>4. KT</u>	<u>10</u>		
9 : 11		1 : 7			
10 : 12		1 : 10			
9 : 12		7 : 10			
10 : 11		<u>4. KT</u>	<u>9</u>		
<u>2. KT</u>	<u>1</u>	2 : 8			
1 : 6		2 : 9			
1 : 9		8 : 9			
6 : 9		<u>4. KT</u>	<u>12</u>		
<u>2. KT</u>	<u>2</u>	3 : 5			
2 : 5		3 : 12			
2 : 10		5 : 12			
5 : 10		<u>4. KT</u>	<u>11</u>		
<u>2. KT</u>	<u>3</u>	4 : 6			
3 : 8		4 : 11			
3 : 11		6 : 11			
8 : 11					
<u>2. KT</u>	<u>4</u>				
4 : 7					
4 : 12					
7 : 12					

Los-Schema für 9 Mannschaften an vier Kampftagen**Mannschaften Begegnungen****Losschlüssel 9 Mannschaften**

	Vereine			Begegnung 1		Begegnung 2		Begegnung 3	
1. Kampftag									
Ausrichter : 1	1	2	3	1	: 2	2	: 3	1	: 3
Ausrichter : 5	4	5	6	4	: 5	4	: 6	5	: 6
Ausrichter : 7	7	8	9	7	: 8	8	: 9	7	: 9
2. Kampftag									
Ausrichter : 4	1	4	7	1	: 4	1	: 7	4	: 7
Ausrichter : 2	2	5	8	1	: 5	5	: 8	2	: 8
Ausrichter : 3	3	6	9	3	: 6	6	: 9	3	: 9
3. Kampftag									
Ausrichter : 9	1	5	9	5	: 9	1	: 5	1	: 9
Ausrichter : 6	2	6	7	2	: 6	2	: 7	6	: 7
Ausrichter : 8	3	4	8	4	: 8	3	: 4	3	: 8
4. Kampftag									
Ausrichter : 1	1	6	8	1	: 6	6	: 8	1	: 8
Ausrichter : 2	2	4	9	2	: 4	4	: 9	2	: 9
Ausrichter : 3	3	5	7	3	: 5	5	: 7	3	: 7

Anhang II zur Wettkampfordnung: **Statut der NJV-Liga der Jugend**

1. Grundsätze

Die NJV-Liga der Jugend (m/w) ist eine Einrichtung des NJV. Die Satzung und Ordnungen des NJV sind für die Liga bindend.

2. Gremien

2.1 Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die NJV-Liga der Jugend liegt bei dem für den Jugendbereich zuständigen Mitglied des NJV-Präsidiums.

2.2 Ligakommission

Die Mitglieder des NJV-Sportreferententeams bilden zusammen mit dem für den Jugendbereich zuständigen NJV-Präsidiumsmitglied und dem NJV-Kampfrichterreferenten die Ligakommission. Die Ligakommission wählt aus ihrer Mitte einen Beauftragten für die NJV-Liga der Jugend. Die Amtszeit des Beauftragten beträgt ein Jahr. Das Amt des Beauftragten ist an das die Mitgliedschaft in der Ligakommission verleihende Amt gebunden. Bei Stimmgleichheit innerhalb der Ligakommission entscheidet die Stimme des Beauftragten für die NJV-Liga der Jugend.

2.3. Ligaausschuss

Das höchste Gremium für die NJV-Liga der Jugend ist der Ligaausschuss. Er setzt sich zusammen aus

- a) den Vertretern der teilnehmenden Vereine der zu planenden Saison und
- b) den Mitgliedern der Ligakommission .

Stimmberechtigt ist je Verein eine Person. Für die Ligakommission ist der Beauftragte für die NJV-Liga der Jugend und ein weiteres, vor der Sitzung zu benennendes, Mitglied der Kommission stimmberechtigt. Weitere Vertreter der Vereine sowie weitere Mitglieder der Ligakommission haben Teilnahme- und Rederecht.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Struktur und System

Die Festlegung der Struktur (z.B. Unterteilung in Liga und Oberliga) und des Wettkampfsystems obliegt der Ligakommission im Benehmen mit dem Ligaausschuss. Die männliche und weibliche Jugend starten in getrennten Ligen. Die Ermittlung des Tabellenstands erfolgt gemäß den Regelungen der NJV-Liga der Männer und Frauen.

3.2 Altersklasse

Die NJV-Liga der Jugend wird in der Altersklasse U16 ausgetragen. Startberechtigt sind damit Judoka, die in dem Jahr der jeweiligen Saison 15, 14 oder 13 Jahre alt werden.

3.3 Gewichtsklassen

Es werden folgende Gewichtsklassen ausgekämpft:

- a) weiblich: -42, -47, - 53, -60, +60 kg
- b) männlich: -46, - 52, -58, -66, +66 kg

Die Judoka sind in der eingewogenen Gewichtsklasse startberechtigt. Sie dürfen maximal in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten. Punkt 3.10.5 der NJV-WKO findet Anwendung.

3.4 Mindeststärke

Teilnehmende Mannschaften müssen mindestens die Hälfte (aufgerundet) der Gewichtsklassen besetzen.

3.5 Wettkampflizenz

Judoka benötigen für einen Start keine Wettkampflizenzen.

3.6 Mindestgraduierung

Die Mindestgraduierung ist der 8.Kyu (weiß-gelb).

3.7 Wettkampffregeln

Es finden grundsätzlich die für die Altersklasse der U18 geltenden Wettkampffregeln des DJB Anwendung. Die Entscheidung über Ausnahmen hiervon obliegt dem Ligaausschuss.

3.8 Judogi

Bei allen Veranstaltungen kann in farbigen Judogi gekämpft werden. Eine Kombination aus Weiß und dunklem Blau ist nicht zugelassen. Sofern zwei Mannschaften mit der gleichen oder einer ähnlichen Farbgestaltung aufeinandertreffen, hat die als erstes aufgerufene Mannschaft in weißen Judogi anzutreten. Treten beide Mannschaften in weißen Judogi an, so sind weiße bzw. rote Zusatzgürtel zu tragen. Die Kämpfer der Mannschaften haben bei den Mannschaftsbegegnungen jeweils einheitlich anzutreten.

4. Start- und Meldemodalitäten

4.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind Vereine, die Mitglied im NJV sind. Kampfgemeinschaften sind nicht zugelassen. Ein Verein kann sich einen „Künstlernamen“ zulegen.

4.2 Meldungen, Meldegeld

Meldungen für die NJV-Liga der Jugend sind bis zu einem von der Ligakommission festgesetzten Termin vorzunehmen. Das Meldegeld beträgt 100,00 Euro. Meldet der Verein verspätet oder überweist er das Meldegeld nicht bis zu einem von der Ligakommission festgesetzten Termin an den NJV, kann er auf Beschluss der Ligakommission das Startrecht verweigert werden.

4.3 Freigaben

Ist ein Teilnehmer nicht Mitglied des an der Liga teilnehmenden Vereins, muss eine Freigabe seines Heimatvereins vorliegen. Bei Kämpfern, die Vereinen anderer Landesverbände angehören, bedarf es zusätzlich einer Genehmigung der Ligakommission. Freigaben sind zusammen mit der Mannschaftsliste bis zu einem von der Ligakommission festzusetzenden Termin an den Beauftragten für die NJV-Liga der Jugend zu senden. Geschieht dies nicht, kann die Startberechtigung für Nicht-Vereinsmitglieder versagt werden.

4.4 Nichtvorlage eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises

Zeigt ein Judoka keinen gültigen DJB-Mitgliedsausweis an der Waage vor, kann ihm – ggf. nach Abklärung der Identität auf andere Weise – eine vorläufige Startberechtigung erteilt werden. In diesem Fall ist dem Beauftragten für die NJV-Liga der Jugend ein gültiger DJB-Mitgliedsausweis innerhalb von 7 Tagen auf geeignete Weise vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann die Startberechtigung widerrufen werden.

5. Organisatorische Einzelheiten

5.1 Termine, Ausrichtung

An der NJV-Liga der Jugend teilnehmende Vereine können sich bis zu einem festgesetzten Datum um eine Ausrichtung eines Kampftages bewerben. Die Veranstaltungstermine werden durch die Ligakommission festgelegt. Die ausrichtenden Vereine werden von der Ligakommission benannt.

5.2 Anforderungen an Ausrichter

Die Anforderungen an den Ausrichter richten sich nach den jeweils für den Einzelbereich geltenden Regelungen, soweit der Ligaausschuss nichts Abweichendes oder Ergänzendes beschließt. Die Maße der Wettkampflfläche betragen 6x6 m (Kampfffläche) plus 3 m Sicherheitsfläche plus einem Freiraum von 0,50 m. Ausrichter haben Ausschreibungen bis zu einem festgesetzten Termin an die Ligakommission zu senden. Dabei haben sie sich an der Musterausschreibung im Anhang zu orientieren. Die Ligakommission ist für die Veröffentlichung und Weiterleitung der Ausschreibung zuständig und legt die Reihenfolge der Kämpfe fest. Der Ausrichter ist verpflichtet, am Tage der Veranstaltung die Ergebnisse an den Beauftragten für NJV-Liga der Jugend weiterzuleiten. Der Beauftragte ist im Rahmen der Ergebnismeldung über Verstöße und Proteste zu informieren. Wiege- u. Wettkampflisten sowie die Mannschaftsaufstellungen sind dem Beauftragten nach Anforderung zu übermitteln.

5.3 Ehrenpreise

Der Mannschaftsmeister, der Vizemeister und der Drittplatzierte erhalten einen Pokal, eine Mannschaftsurkunde und Einzelurkunden für die eingesetzten Kämpfer.

5.4 Kampfrichter

Für den Einsatz der Kampfrichter ist der jeweilige Kampfrichterreferent zuständig.

5.5. Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung liegt grundsätzlich bei einem Mitglied der Ligakommission. Sofern kein Mitglied der Ligakommission anwesend ist, hat der Hauptkampfrichter die Wettkampfleitung inne.

5.6 Ablauf einer Veranstaltung

Der organisatorische Ablauf einer Veranstaltung richtet sich nach den Bestimmungen der NJV-WKO für Mannschaftswettbewerbe, sofern der Ligaausschuss nichts Ergänzendes oder Abweichendes beschließt.

5.7 Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung der Veranstaltung hat durch einen Arzt oder Rettungsassistenten bzw. zwei Sanitätern zu erfolgen.

5.8 Proteste, Verstöße, Strafen

Die Bestimmungen des Statuts für die NJV-Liga der Männer und Frauen finden für Proteste (4.20.1), Verstöße (4.20.1) und Strafen (4.20.4 & 4.20.5) im Bereich der NJV-Liga der Jugend entsprechende Anwendung.